

## Richtlinien für den Besuch von Freikursen

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir finden es sehr gut, wenn ihr eure Ausbildung durch Freikurse ergänzt und bereichert. Wir möchten euch zum Besuch von Freikursen ermuntern.

Mit eurer Anmeldung verpflichtet ihr euch zum regelmässigen Kursbesuch während der genannten Zeit. Bedenkt, dass die Kurse während Randzeiten, d.h. über Mittag oder am späten Nachmittag stattfinden. Zudem braucht es in der Regel Zeit zum Üben, zum Vor- und Nachbereiten. Wenn ihr nach diesen Überlegungen immer noch bereit seid, einen Kurs zu belegen, dann meldet euch an. Wir freuen uns auf eine Teilnahme.

Es gelten folgende **Richtlinien**:

1. Freikurse werden in der Regel nur dann durchgeführt, wenn sich mindestens 12 Teilnehmer/-innen angemeldet haben. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen eines Kostendachs, welche Freikurse durchgeführt werden können.
2. Mit der Anmeldung verpflichtet ihr euch zur regelmässigen Teilnahme am Unterricht **während eines Jahres** (Ausnahme: Semesterkurse). Sollte eine Abmeldung nötig werden, ist Folgendes zu beachten:

Freikurse, die im Stundenplan aufgeführt sind: Wer ohne bewilligtes Abmeldegesuch nicht an den Freikursen teilnimmt, wird mit einer Freikurs-Sperre belegt.

Freikurse, die nicht im Stundenplan aufgeführt sind: Wer am Kurs nicht teilnehmen kann, meldet sich innerhalb der ersten drei Wochen bei der unterrichtenden Lehrperson ab. Ansonsten: Ausschluss vom Freikurs und Busse von Fr. 30.-.

Ausführliche Informationen sind im Dokument „Abmeldung von Freikursen“ auf der Homepage zu finden.

Abmeldungen: Gesuche um Dispensationen **während des Jahres** müssen, nach Rücksprache mit der unterrichtenden Lehrkraft, schriftlich bei der zuständigen Konrektorin / beim zuständigen Konrektor eingereicht werden.

3. Der Kursbesuch wird im Zeugnis bestätigt, und zwar mit einer Note in allen Sprach- und Instrumentalkursen sowie in Informatik und mit einer Note oder durch die Bemerkung "besucht" in den übrigen Fächern. Stützkurse wie Schwimmen oder Deutsch werden im Zeugnis nicht eingetragen.
4. Der Einstieg ist ausschliesslich für die in der Ausschreibung angegebenen Klassenstufen möglich.
5. §35 der Promotionsordnung lautet: "Freifächer dürfen nur so lange belegt werden, als der Schüler darin mindestens die Note 4 erreicht. Wenn er in den Promotionsfächern ungenügende Leistungen aufweist, kann ihm die Klassenkonferenz die Teilnahme an Freikursen untersagen."

Samuel Batzli, Rektor